

Einverständniserklärung Bildrechte

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg beabsichtigt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Filmaufnahmen von Schürinnen und Schülern (einzeln oder auch in kleinen Gruppen)

- im Internet (z.B. auf der Website),
 - in der öffentlichen Presse
 - in Druckmedien (z.B. in Flyern, einer Imagebroschüre, auf Plakaten, in der Schul-/Schülerzeitung)
- zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Mit der Veröffentlichung sind wir sehr vorsichtig und tun dies nur nach sorgfältiger Prüfung und mit Ihrem Einverständnis.

Wir bitten Sie, uns mit dem Setzen eines Häkchens Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen zu geben. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und Filmaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden in der Schülerzeitung oder in Abschlusszeitungen lediglich mit Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.